

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 21 (1948-1949)

Heft: 5

Rubrik: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensberg; Ernst Graf, Zürich 7, H. Bolli, Pestalozziheim, Pfäffikon-Zh.
Alle Einsendungen und Mitteilungen der Sektionen richte man an H. Plüer

Zeichenkurs Herzberg

In der Woche vom 4.—9. Oktober 1948 veranstaltet die Sektion Aargau-Solothurn SHG. im Volksbildungsheim Herzberg bei Aarau einen Zeichenkurs, für den als Leiter der bestbekannte Zeichenmethodiker Prof. Richard Rother, Direktor des Seminars für Zeichen- und Kunstunterricht in Wien, gewonnen werden konnte. Für diesen Kurs, der zu einem einmaligen Erlebnis zu werden verspricht, können noch einige wenige Anmeldungen berücksichtigt werden. Die Mitglieder anderer Sektionen der SHG. entrichten dasselbe Kursgeld wie die Mitglieder der veranstaltenden Sektion, nämlich Fr. 10.—. Der Pensionspreis pro Tag beträgt Fr. 7.—. Das Kursprogramm kann bei W. Hübscher, Lehrer, Lenzburg, bezogen werden, an den auch die Anmeldungen bis Ende August zu richten sind.
W.H.

Sektion Zürich

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 5.7.48 die Herbstversammlung der Sektion Zürich auf Samstag, den 11. September 1948 festgesetzt. Schon im Jahre 1940 war der Besuch der Anstalt und Schülerheim Johanneum in Neu St. Johann beschlossen und vorbereitet. Die zweite Generalmobilmachung machte dieses Vorhaben zunichte. In verdankenswerter Weise hat nun Herr Dir. Breitenmoser die Sektion Zürich zu einem Besuch des Johanneums eingeladen. Das ausführliche Programm, die Traktandenliste und die Anmeldekarte werden den Mitgliedern in der letzten Woche August zugestellt. Der Vorstand würde sich freuen, Sie recht zahlreich zu begrüssen und bittet Sie, Samstag, den 11. September 1948 für die Herbstversammlung der Sektion Zürich zu reservieren.
E.K.

Möglichkeiten und Grenzen in der Erziehung Geistesschwacher

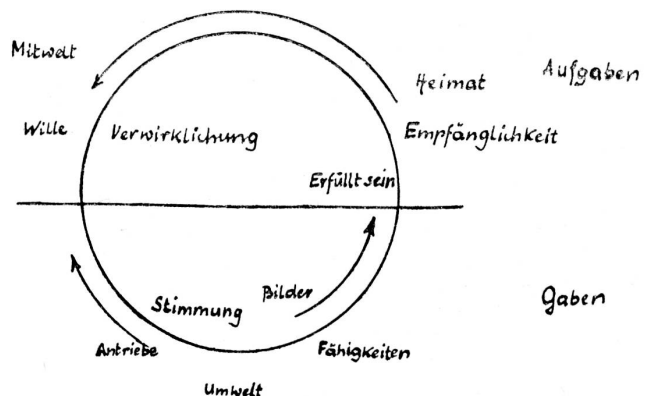
Auszug aus dem Referat von Herrn P.D. Dr. Paul Moor, Leiter des Heilpädagogischen Seminars in Zürich, gehalten an der Jahresversammlung der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache in Schaffhausen

In der Berufswahl des geistesschwachen Kindes treten uns die gleichen Fragen entgegen wie bei uns selbst. Fast automatisch fragen wir zuerst nach der Berufseignung und hier wiederum vorab nach den Fähigkeiten. Diese sind durch Experimente und Prüfungen verhältnismässig leicht zu erfassen, schwieriger ist dies aber bei der Neigung zum Beruf. Oft ist ein starker Berufswunsch vorhanden, der andere Wünsche überdeckt. Dieses Gebiet der natürlichen Antriebe ist noch wenig erforscht. Antriebe und Fähigkeiten sind verwandt und gehören zusammen, aber sie genügen nicht für die Eignung zum Beruf. Durch unser Erleben werden von aussen her Wünsche geweckt, es entstehen Stimmungen und Bilder, die wiederum von aussen her angesprochen werden. Die Berufseignung ist nicht nur die Summe der Fähigkeiten, sondern es gehören noch die Bilder dazu. Die Neigung ist nicht Antrieb allein, sondern das Zusammenwirken von Antrieb und Stimmung.

An einem Beispiel zeigt der Referent, wie enorm wichtig es ist, dass die Erziehung an Stelle der schlechten Vorbilder neue und gute Bilder schafft, damit die Phantasie im positiven Sinne beeinflusst wird. Für die Schule gilt es, überall gute Bilder zu vermitteln, den Stoff so vorzubereiten, dass die Kinder die Bilder schon in sich haben, damit sie durch die Erzählung oder durch das Lesestück angesprochen werden. Das Erleben muss über das Bild gehen. Dieser Weg wird immer noch zu wenig beschritten.

Während das Begehren dynamisch ist, antriebsmässig, nach Stimmungen verlangend, brauchen dagegen die Wünsche nicht unbedingt in Erfüllung zu gehen, es genügt die innere Stimmung. Ohne Wünsche aber sind wir arme Menschen.

In jedem Erlebnis stecken die vier Möglichkeiten. Oft aber steht das Antriebsmässige im Vordergrund. Aus dem Antriebsmässigen kann eine lenkbare Kraft hervorgehen, der Wille. Er ist mehr oder weniger lenkbar, wir haben Einfluss auf ihn. Ueberwiegt aber der Gehalt der Bilder, lassen wir uns z. B. beschenken von dem, was an uns vorüberzieht, so sind wir erfüllt von einem innern Gehalt. Die Welt darf für uns für den Moment bleiben wie sie ist. Wir sind in Stimmung, wir sind angesprochen. Im Angesprochenensein und im Angetriebensein beginnt das tiefere Leben. Vergegenwärtigen wir uns die Vorgänge am folgenden Schema, so finden wir auf der Seite des Antriebs den Weg zur Sachlichkeit, zur Objektivität, auf der Seite des Erfüllenseins aber den Weg zur Tiefe. Sind wir empfänglich, so können wir hinübergelien zum Wollen. Empfänglichkeit vertieft das Wollen. Wenn wir unserem Willen den innern Gehalt zu geben vermögen, so kann sich das verwirklichen, was wir für unser Leben anstreben.



Unter dem waagrechten Strich unseres Schemas finden wir, was uns gegeben, und darüber, was uns aufgegeben ist. Durch die ständige Wechselwirkung zwischen Gabe und Aufgabe kann die Erfüllung des Lebens heranreifen. Auf der Seite des Wollens tritt uns die pädagogische Seite des Lehrerberufes entgegen, auf der Seite der Empfänglichkeit aber die Berufung.

Jetzt können wir uns fragen, was uns bei den Geisteschwachen für Möglichkeiten offen stehen. Was aber ist Geist? Gerne setzen wir den Intellekt an Stelle des Geistes. Den Intellekt können wir leicht feststellen, ja wir klassieren die Geisteschwachen geradezu nach ihrem Intellekt. Wie es mit ihrem Interesse und ihren Antrieben steht, können wir nicht so leicht abklären, jedenfalls sind sie aber auch eingeschränkt. Wie viel schwieriger ist es aber, beim Wollen und bei den Stimmungen etwas zu erfahren; es fehlen uns die Grundlagen; ebenso wenig haben wir Einblick in die Ansprechbarkeit, die stark im Charakter verwurzelt ist. Wesentlich ist aber die Tatsache, dass sich der Geisteschwache nicht von einem Wunsche distanzieren kann. Immer bleibt er ans Sinnenfällige gebunden. Er kann nicht selbständig entscheiden. Wir müssen ihn vor einem Fehlentscheid bewahren; sonst werden wir mitschuldig. Auf der Seite des Wollens können wir ihn nicht mehr ansprechen, wir müssen an seiner Stelle entscheiden. Er kann sich nicht von Stimmungen erfüllen lassen und diese auch nicht vertiefen, die Tiefe des Gemütes aber führt zur Verwirklichung. Tiefe des Gemütes und Sachlichkeit kann der Geisteschwache nicht erreichen. An seiner Stelle müssen wir vertiefen. Die Wechselwirkung zwischen Wollen und Vertiefen ist das, was früher als Geist bezeichnet worden ist. Sie ist die höchste Funktion des Geistes. Beim Geisteschwachen ist sie eingeschränkt, er bedarf der Stütze durch die Umgebung. Auf der Seite des Wollens ist die Mitwelt und auf der Seite der Empfänglichkeit die Heimat, was ihn stützt und hält. Wiederrum von unserem Leben und unserer Berufswahl ausgehend, stellt sich uns unsere Aufgabe jeden Tag neu, immer wieder müssen wir an uns arbeiten und aus der Erfahrung reich werden. Wir dürfen uns nicht nur ärgern, sondern jeden Tag neu den Weg suchen, dass der Beruf zum Amt und zur Berufung wird. Angesprochen fühlen wir uns, wo wir uns ärgern; aber wir müssen uns

noch vertiefen. Diese Stufe erreicht der Geisteschwache nicht. Wir müssen ihm den äusseren Halt geben, da ihm der innere fehlt.

Zu Einzelfragen zurückkehrend, fragen wir nach der Einübung des Gedächtnisses, und wir finden, dass das Gedächtnis nur eine bescheidene Bedeutung hat als Stütze der Intelligenz, und bald sehen wir auch, dass jede Fähigkeit beim Geisteschwachen besonders geübt werden muss; denn die Förderung auf einem Gebiet ist bei ihm nicht eine Förderung der ganzen Geisteswelt. In der Geographie soll das Kind ein lebendiges Bild erhalten, das durch Schilderungen ausgeweitet werden kann, aber ohne Reisen und ohne Erfahrungen können beim geisteschwachen Kinde keine Bilder geschaffen werden. Nur langsam dürfen wir vorwärts gehen und sorgfältig müssen wir darauf achten, dass die Bilder nicht ineinander verschwimmen. Ähnlich ist es in der Geschichte, wo es genügt, die wichtigsten Geschehnisse in eine einfache Ordnung zu bringen. Zum Erfassen der religiösen Zusammenhänge braucht es das Angesporensein und das Erfülltsein; das bedingt innere Verarbeitung und stellt damit die höchsten Anforderungen an den Menschen. Der Geisteschwache bleibt aber auf der Stufe der Kinder stehen. Für ihn ist alles nur Bild, und die Geschichten sprechen ihn auch nur in dieser Form an, deshalb ist ein guter Erzähler für ihn der bessere Religionslehrer als ein Wissenschaftler.

Je mehr die Schule zu erziehen versucht, desto mehr verwischen die Grenzen zwischen ihr und dem Leben; der Uebergang wird unmerklich und das Leben wird sozusagen in der Schule fortgesetzt. Wie aber das Leben die Stimmung des Kindes ausnützt, so muss dies auch die Schule tun. Die Schlichtung eines Streites wird hier wichtiger als die Innehaltung des Lehrplanes, und jede Aufgabe muss so genommen werden, wie sie sich im Augenblick bietet. Pensum und Stundenplan dürfen nie zum Dogma, sondern höchstens zur Richtlinie werden. Der Lehrer aber soll ein Mensch sein, der ein reiches inneres Leben führt und die Kinder daran teilhaben lässt, er darf nicht im Aerger ersticken, sondern das Wunder in jedem Kind und in jeder neuen Aufgabe immer wieder neu sehen. Hier erst könnten Methodik und Didaktik des Unterrichts anfangen. Nur wer so weit kommt, erfüllt seine Aufgabe ganz. Fr. Wenger.

Die Zählung der schulpflichtigen Geisteschwachen im Kanton Solothurn

Die vom Schweizerischen Lehrerverein im Pestalozzi-Jahr 1946 bei sämtlichen Erziehungsdirektionen angeregte Zählung der geisteschwachen Schulkinder war leider erfolglos, was sehr zu bedauern ist. Von allen 25 Kantonen war es einzig Solothurn, das die Zählung in beispielhafter, mustergültiger Weise organisierte und auch durchführte. Dem Erziehungsdepartement des Kantons Solothurn gebührt der beste Dank für das vorbildliche Interesse gegenüber der geisteschwachen Schulkinder. Der Kanton Solothurn hat mit seiner Tat bewiesen, dass eine solche Zählung wertvoll sein kann und Ergebnisse zutage gefördert, die niemand vermutet. Das Verantwortungsgefühl der solothurnischen Schulbehörde gegenüber den geisteschwachen Kindern bekommt umso grösseres Gewicht, wenn man vernimmt, dass schon in den beiden vorausgegangenen Jahren eine ähnliche Erhebung durchgeführt wurde.

Obschon die Solothurner Ergebnisse leider nicht mit

denjenigen anderer Kantone verglichen werden können, kommt ihnen doch eine gewisse Bedeutung zu. Die Resultate dieses ländlichen und doch von viel Industrie durchsetzten Kantons lassen gewisse Rückschlüsse auf andere Kantone mit ähnlichen Beschäftigungsverhältnissen zu. Sie dürften daher auch für die Erziehungsdirektionen, Schulbehörden und Lehrer anderer Kantone interessant sein.

Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates des Kantons Solothurn über das Schuljahr 1946/47 äussert sich über die Erhebung der debilen Schulkinder wie folgt:

„Mit Kreisschreiben vom 28. Juni 1944 und 24. Juli 1945 hat das Erziehungsdepartement die Lehrerschaft aufgefordert, der Erfassung und Ausbildung der körperlich und geistig behinderten Schulkinder alle Aufmerksamkeit zu schenken. Im Mai 1946 ist der Schweizerische Lehrerverein gestützt auf eine Anregung der Schweizer-

rischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache, an die kantonale Erziehungsdirektion gelangt mit dem Ersuchen, es möchten im Schuljahr 1946/47 sämtliche Repetenten des 1. Schuljahres und alle Doppelrepetenten weiterer Schuljahre daraufhin geprüft werden, ob sie nicht einer Sonderbehandlung bedürften. Das Erziehungsdepartement hat dann gleichzeitig mit dem Herbstbericht 1946 bei der Lehrerschaft der Primarschulen eine Erhebung durchgeführt über die in Betracht fallenden Schulkinder. Es waren solche Kinder zu melden:

- a) die im Schuljahr 1945/46 aus der 1. Klasse ausgeschult wurden und im Frühjahr 1946 nochmals in die 1. Klasse eingetreten sind;
- b) die am Ende des Schuljahres 1945/46 nicht in die

- 2. Klasse befördert werden konnten, also jetzt (Herbst 1947) die 1. Klasse repetieren;
- c) die im laufenden Sommerschulhalbjahr 1946 aus der 2. Klasse in die 1. Klasse zurückversetzt werden mussten;
- d) die am Ende des Schuljahres 1946/47 voraussichtlich nicht in die 2. Klasse befördert werden können;
- e) die im Schuljahr 1945/46 die 1. Klasse repetiert haben;
- f) die eine Klasse zweimal repetiert haben (was nach unserer Schulgesetzgebung eigentlich unzulässig ist, aber auch etwa vorkommt);
- g) die im Laufe ihrer Schulzeit mehr als eine Klasse repetieren mussten.

STATISTIK

		nach a	b	c	d	e	f	g	Total
Bezirk Solothurn:	von 1260 Pr.Sch.	2	—	—	12	—	—	4	84 H.Sch. 102
Lebern:	von 2579	6	8	—	5	4	1	29	— 53
Bucheggberg:	von 750	1	3	1	3	1	3	17	— 29
Kriegstetten:	von 2851	12	13	—	6	12	1	30	9 83
Thal:	von 1786	12	5	—	4	7	1	24	21 74
Gäu:	von 1191	—	7	—	3	4	3	10	— 27
Olten:	von 3110	1	7	4	9	5	1	15	24 66
Gösgen:	von 1540	8	9	1	2	5	1	11	— 37
Dorneck:	von 907	6	6	—	1	6	1	10	— 30
Thierstein:	von 1302	—	4	1	4	8	—	17	— 34
Total Kanton:	von 17275 Pr.Sch.	48	62	7	49	52	12	167	138 H.Sch. 535

Von insgesamt 535 gemeldeten Schülern sind 209 Mädchen.

Pr. Sch. = Primarschüler

H. Sch. = Hilfsschüler.

Die statistische Auswertung der Erhebungsbogen ergibt in bezug auf die einzelnen Bezirke und den ganzen Kanton das in obiger Tabelle ersichtliche Bild. Trotzdem wir nachträglich leider feststellen mussten, dass einzelne Lehrkräfte den Erhebungsbogen zu wenig beachtet haben, dürfen die gemachten Angaben doch als ziemlich zuverlässig gelten. Es ergibt sich, dass die Zahl der debilen Kinder, gemessen an der Gesamtschülerzahl, 3 % ausmacht. Bei den Knaben beträgt der Prozentsatz 3,7 und bei den Mädchen 2,4.

Aus folgenden Gemeinden wurden mehr als 10 Kinder gemeldet:

	Gesamt- schülerzahl	Gemeldete Kinder	in %
Solothurn *	1260	102	8
Grenchen	985	16	1,6
Selzach	281	14	5
Biberist *	471	18	3,8
Derendingen	392	11	2,8
Gerlafingen	340	11	3,2
Zuchwil	377	18	4,8
Balsthal *	626	27	4,3
Mümliswil-Ramiswil	405	33	8,1
Wolfwil	229	16	7
Olten *	1324	31	2,3
Wangen	232	14	6
Trimbach	459	18	3,9

* Gemeinden mit Hilfsschulen

Frequenz und Zahl der Lehrkräfte an Hilfsschulen:

	Schülerzahl	Lehrkräfte
Solothurn	84	5
Biberist	9	1
Balsthal	21	2
Olten	24	2
Total	138	10

Aus der Statistik ergibt sich, dass ca. ein Viertel der gemeldeten Kinder den Hilfsschulen zugewiesen ist. Auffallend ist die grosse Zahl der Hilfsschüler in Solothurn im Vergleich zu Olten, dessen Gesamtschülerzahl ja diejenige von Solothurn übersteigt. Aus Biberist werden 18 Kinder gemeldet; vorderhand sind nur 9 der Hilfsschule zugeteilt. Im übrigen ergibt sich aus der Darstellung, dass sich für verschiedene Gemeinden die Schaffung einer Hilfsschule geradezu aufdrängt. Es wäre zu prüfen, ob sich nicht verschiedene Gemeinden zum Zwecke der Schaffung einer gemeinsamen Hilfsschule zusammenschliessen könnten.

Die vorliegenden statistischen Erhebungen ergeben, dass vielerorts den Weisungen des Erziehungsdepartementes vom 28. Juni 1944 und 24. Juli 1945 nicht nachgelebt wird. Der Schaden, der dadurch entsteht, zeigt sich vielfach erst später, wenn solche Kinder strafällig werden oder ins Erwerbsleben übertreten. Kinder, die wegen Schwachsinn oder körperlicher Gebrechen dem Schulunterricht nicht zu folgen vermögen oder für diesen hinderlich sind, können auf Antrag der Schulkommission gestützt auf ein ärztliches Zeugnis durch den Regierungsrat vom Schulbesuch dispensiert und einer Anstalt zugewiesen werden, sofern die Versor-

gung nicht durch die Vormundschaftsbehörde angeordnet wird. In Fällen, wo Zweifel bestehen, können sie im Institut für Heilerziehung „Gotthelfhaus“, Biberist, oder im Durchgangshaus, „Bethlehem“, Wangen bei Olten, untergebracht werden.“

Bei obigen Tabellen fallen die Vergleiche zwischen Gesamtschülerzahl und gemeldeten Kindern einiger Gemeinden auf. Die Prozentzahlen gehen von 8 bis auf 1,6 hinunter. Während in Solothurn 8 % der Schüler gemeldet wurden, sind es in Olten nur 2,3 % und in Grenchen sogar nur 1,6 %. Diese Unterschiede, die überraschend sind, dürften z.B. davon herrühren, dass in Solothurn an die Schüler höhere Anforderungen gestellt werden, dass dort die Beurteilung strenger und vielleicht auch objektiver ist. Es ist aber auch anzunehmen, dass die Erhebungsbogen nicht überall gleich zuverlässig ausgestellt wurden.

Zu denken geben muss aber besonders die Zahl der Schüler, die während ihrer Schulzeit mehr als eine Klasse repetieren mussten. Die 167 Doppel-Repetenten entsprechen fast 1 % der Primarschüler. Die Zahl der Schüler mit einer erheblichen Geistesschwäche ist weit aus grösser als man gewöhnlich annimmt.

Die durch die Zählung erhaltenen Ergebnisse scheinen ihren Eindruck auf das Erziehungsdepartement des Kantons Solothurn nicht verfehlt zu haben. Auf Grund der überraschend grossen Zahl gemeldeter Repetenten und Doppelrepetenten schliesst die kantonale Erziehungsbehörde, dass in verschiedenen Gemeinden die Schaffung

einer Hilfsschule zur dringenden Notwendigkeit geworden ist. Mögen die Solothurner Gemeinden, auf die es in erster Linie ankommt, dieselben Schlüsse ziehen wie ihr Erziehungsdepartement! Mögen auch die Erziehungsdirektionen anderer Kantone die Ergebnisse und die Folgerungen des Kantons Solothurn, die von tiefem Verantwortungsbewusstsein gegenüber den geistesschwachen Kindern zeugen, beherzigen!

Die Sektion Aargau-Solothurn SHG. freut sich darüber, dass in einem Teil ihres Einzugsgebietes eine Zählung durchgeführt werden konnte. Sie wurde ermöglicht durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Sektionsvorstand und Erziehungsdepartement. In gleicher fruchtbarer Zusammenarbeit sollen nun die gezählten Repetenten und Doppelrepetenten einer heilpädagogischen und psychiatrischen Untersuchung unterzogen werden, wobei die Heilpädagogen die Schulverhältnisse der gemeldeten Schüler zu untersuchen haben, während die Psychiater seelische Defekte und Mängel zu begutachten haben. Erst wenn diese Arbeit geleistet ist, die vor allem festzustellen hat, welche Schüler einer Sonderschulung zugeführt werden müssen, sind die Ergebnisse der Zählung ausgewertet. Nachher folgt dann noch die dritte, aber nicht leichteste Aufgabe, die darin besteht, die Gemeinden mit einer gewissen Anzahl von Sonderschülern zur Einrichtung einer Hilfsschule zu bewegen. Wir hoffen, an dieser Stelle gelegentlich über die zweite Phase, die Ergebnisse der heilpädagogischen und psychiatrischen Untersuchungen berichten zu können. H.W.

Erziehungsheim Regensburg

Der schon seit Jahren ausgearbeitete grosse Umbauplan musste, nachdem das Zürcher Volk verschiedene andere grosse Bauvorhaben bachab geschickt hatte, bedeutend vereinfacht werden. Trotz der Dringlichkeit ist heute ein Stillstand in den Verhandlungen eingetreten. Allerdings hat sich kürzlich eine Abordnung des Kantonsrates an Ort und Stelle überzeugt, dass die gegenwärtigen baulichen Einrichtungen und Zustände nicht auf die Dauer verantwortet werden können.

Der vom Leiter der Anstalt, Dr. K. Meyer, lebendig geschriebene, sympathisch berührende Jahresbericht weist darauf hin, dass die scharfe Kritik, die im Laufe der letzten Jahre an einzelnen Anstalten und am Anstaltswesen überhaupt geübt wurde, wenigstens das Gute hatte, dass sie die Öffentlichkeit aufgerüttelt und einen Wandel der Auffassungen herbeizuführen vermochte. Es wird heute anerkannt, dass auch mit Mängeln behafteten Kindern eine qualitativ gleichwertige Erziehung zuerkannt werden muss, wie sie das normalbegabte Kind erhält. Auch Geistesschwache, wenigstens solche mittlern und leichtern Grades, können bei sorgfältiger Vorbereitung zu einer bescheidenen Lebensfähigkeit gebracht werden. Aber es bedarf dazu einer besondern

Anstrengung. Alles, was wir tun, muss stark vereinfacht und mit grosser Intensität und Konsequenz geschehen. Dieser Grundsatz gilt nicht nur für die Arbeit der Schule, sondern auch der ganzen erzieherischen Tätigkeit wie für die Gestaltung des Gemeinschaftslebens.

„Es ist vorwiegend eine Frage der Reife des Charakters, ob jemand für diese Arbeit taugt. Die spezielle Vorbildung spielt eine geringere Rolle als die Fähigkeit, den Dingen mit gesundem Sinne entgegenzusehen und durch Anfechtungen nicht irre zu werden.“ Es ist heute weniger schwer, genügend, als geeignete, berufene Leute zur Mitarbeit zu finden. Um die Löhne einigermaßen den heutigen Ansätzen anzupassen, veraltetes Material zu ersetzen, die nötigen Reparaturen vorzunehmen, waren Mehrausgaben nötig, die in der Jahresrechnung einen Rückschlag von Fr. 13 600.— verursachten. Die Aufsichtskommission sah sich deshalb genötigt, das Kostgeld neuerdings um 20 % zu erhöhen. Wenn wir feststellen, dass die Selbstkosten der Anstalt pro Zögling im Jahr Fr. 2135.— betragen, das Kostgeld aber nur Fr. 1100.—, so erscheint die obige Massnahme vollauf begründet. H.P.

Erziehungsheim Kriegstetten 1944-1947

Der Jahresbericht 1944—1947 aus dem Erziehungsheim Kriegstetten für schwachsinnige Kinder ist insofern ein Jubiläumsbericht, als am 10. Oktober 1944 das fünfzigjährige Bestehen des Institutes gefeiert werden konnte. 50 Jahre Dienst an den schwachbegabten, schwer belasteten Kindern bedeutet tatkräftige Hilfe, die in den Berichtsjahren nachher würdig fortgesetzt wurde.

Um möglichst frühzeitig helfen zu können, wurde ein Kindergarten eingerichtet. Um die Kinder in kleinen

Schul- und Arbeitsgruppen individueller behandeln zu können, fanden bauliche Veränderungen statt; die Errichtung von Werkstätten sollte eine bessere handwerkliche Lebensvorbereitung ermöglichen. Noch wäre manches beizufügen.

Solche Dinge kosten etwas: Viel Hingabe und viel Geld. Dankbar wird im Bericht erwähnt, dass beides in schönem Masse geschenkt worden war. Dr.E.Brü.

Appenzell-Ausserrhodischer Verein für Anormalenhilfe

Der Verein verfolgt das schöne Ziel, Anormalen zu helfen. Er tut es, indem er Schwererziehbare, Geistesschwache, Taubstumme oder andere Infirmen auf ihrem Entwicklungs- und Lebenswege betreut, ihnen, wenn nötig, ein Daheim verschafft, für zustandsgemässe Ausbildung sorgt und den Gaben und Kräften entsprechende Arbeitsplätze vermittelt, ferner für einen menschlich warmen Kontakt mit einer Fürsorgerin, eine gewisse seelische Geborgenheit sorgt, deren der Invalide so sehr wie der Gesunde notwendig bedarf. Auch er lebt nicht

vom Brot allein. Dieser Hinweis zeigt, wie sehr es dem Verein bei seiner Hilfe um den Menschen und nicht um oberflächliches Almosengeben zu tun ist, was die Ausführungen im Berichte in jeder Zeile mit eindringlicher Deutlichkeit zum Ausdruck bringen.

Da es oft schwer hält, Plätze für Schwererziehbare und Geistesschwache zu finden, fasst der Verein als Sonderziel den Plan ins Auge, eine eigene appenzellische Anstalt zu errichten.
Dr. E. Brn.

Erziehungsheim Lerchenbühl in Burgdorf, Pflegeheim Karolinenheim in Rumendingen

Die beiden Heime, die sich der Erziehung, Schulung und Pflege geistesschwacher Kinder widmen, werden von 96 Genossenschaftsgemeinden getragen, was die brüderlich-charitative Gesinnung weiter Kreise unseres Volkes in schöner Weise zum Ausdruck bringt. Die grosse finanzielle Belastung, erhöht durch bauliche Veränderungen, macht es notwendig, dass weitere Mittel aus privater und öffentlicher Hand fliessen.

Während im Erziehungsheim Lerchenbühl die bildungsfähigen geistesschwachen Kinder durch tägliches Bemühen in Haus, Schule, Werkstatt und Landwirtschaft auf das Leben vorbereitet werden, wird im Pflegeheim Karolinenheim in Rumendingen in hingebungsvoller Weise versucht, die Bildungsunfähigen in gewisse praktische Arbeiten einzuführen oder ihnen, wenn sie gar schwach sind, einige gute Gewohnheiten in bezug auf die tägliche Ordnung beizubringen.

In beiden Fällen ist die Aufgabe gross und schwierig und braucht mehr Liebe, Geduld und erzieherisches Geschick, als bei bloss oberflächlicher Betrachtung angenommen werden könnte. Die Meinung, „geistig schwa-

che Kinder seien doch einfacher und leichter zu erziehen als normale und es komme dabei nicht so sehr darauf an, wie man es angattige“, (Jahresbericht Seite 6), besteht nicht zu Recht. Wenn zu der Geistesschwäche noch Schwererziehbarkeit hinzukommt, was oft der Fall ist, werden die an den Erzieher gestellten Anforderungen noch grösser.

Wenn es nicht möglich ist, immer an das gewünschte Erziehungsziel zu gelangen, so dürfen doch auch immer wieder schöne Erfahrungen gemacht werden, die alles Schwere und Dunkle hell überstrahlen.

Es muss noch mit einem Worte des Patronates gedacht werden, das einen wichtigen Dienst an den ausgestreuten Geistesschwachen erfüllt. Diese bedürfen notwendig der nachgehenden Fürsorge, ja noch mehr: ihre Hilfsbedürftigkeit im allgemeinen und das Gefährdetsein der Mädchen im besonderen würde es notwendig machen, dass ausser der Fürsorgerin sich weitere Glieder unseres Volkes freiwillig und freudig zum „Dienst am Bruder“ bereit fänden.
Dr. E. Brn.

Erziehungsanstalt Masans

Es ist wohl kaum zufällig, dass am Anfang des Jahresberichtes die Kapitalverminderung des alt Landamman Georg Gadiant-Fonds erwähnt wird. Die finanzielle Seite hat insofern ihre grosse Wichtigkeit, als ohne Mittel eine Fortexistenz gar nicht möglich ist. Allen privaten und öffentlichen Spendern, die in der Tat diesem Umstande Rechnung trugen und es auch in Zukunft tun werden, wird darum herzlich gedankt.

Die Weiterexistenz der Erziehungsanstalt Masans rechtfertigt sich nicht nur, sie ist dringliche Notwendigkeit. Wo könnten sonst die schwachbegabten, teilweise verwehrten, verschupften, milieugeschädigten Kinder, von denen im Berichte erzählt wird, eine Heimat finden? Wer wollte sich ihrer Erziehung, Schulung und Pflege

in Geduld und Liebe annehmen, wie dies in Masans geschieht?
Dr. E. Brn.

Die Anstalt war seinerzeit in der beneidenswerten Lage, ein in die Hunderttausende von Franken gehendes Legat entgegennehmen zu dürfen. Da nun dieses Kapital dazu verwendet wird, das Kostgeld möglichst niedrig zu halten, so müssen Jahr für Jahr Zehntausende von Franken vom Kapital abgeschöpft werden, so dass das ganze Vermächtnis schon bis in ca. 10 Jahren aufgebraucht sein wird. Ob dann das Kostgeld nicht doch erhöht werden muss? Wäre der Anstalt nicht besser gedient gewesen, wenn die Kapitalien für eine Dauer-einrichtung zum Wohl der Insassen Verwendung gefunden hätte? Es steht uns nicht Kritik zu; wir fragen nur im Interesse der Anstalt selbst.
Red.

Verband der Heilpädagogischen Seminarien

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Am Vormittag des 12. Juni 1948 versammelten sich die ehemaligen Absolventen des H.P.S., um den Referenten Dr. F. Schneeberger, Winterthur, zu hören. Er sprach über seine Erfahrungen an der Förderklasse,

Anschliessend nahm er Stellung zur Ausbildung am H.P.S. Die Anforderungen der Praxis lenken die Aufmerksamkeit auf eine Reihe von wünschenswerten Ergänzungen, die zum Teil durch Abänderungen des Programmes, zum Teil auch durch den Einsatz des heran-

gereiften Mitarbeiterstabes zu verwirklichen sind. (Z. B. Vorlesungen auch über Normal-Psychologie, Schaffung besserer Uebungsverhältnisse, Versuch zur Ausdehnung der Erziehungsmöglichkeiten auf die Freizeit durch Wohngemeinschaft von Erzieher und Förderschülern, Studium der Schulgesetze, Durchführung praktischer Ferienkurse, Auslese weniger Testarten zugunsten einer umfassenden Vertrautheit, etc.).

In der Hauptversammlung des H.P.S. am Nachmittag dankte der Vorsitzende, Herr Reg.-Rat Dr. R. Briner,

allen Mitarbeitern, besonders dem rührigen Seminarleiter Dr. Moor. Den Höhepunkt der Versammlung bildete der Vortrag von Prof. Dr. H. Hanselmann: „Wille zur Macht — Wille zur Güte“. Prof. Hanselmann zeigte, dass der Mensch in seinem Wesen doppelt ist; dem Naturwesen (Willen zur Macht) muss das geisthafte Wesen (Willen zur Güte) entgegen wirken, wobei wir unter Geist das Göttliche, Ewige verstehen. Das leidende Kind vor allem bedarf und verlangt unsere volle Güte.

Pro Infirmis.

Pro Infirmis

Im Sommer 1948 wird der 3. bernische Kurs für Vorsteher und Lehrerschaft der bernischen Erziehungsheime stattfinden. Durch Dr. Hans Hegg, Erziehungsberater, und P.D. Weber, leitender Arzt der Kantonalen Kinderbeobachtungsstation Neuhaus, wird „die Entwicklung des Kindes“ behandelt werden unter Einschluss der Fehlentwicklung. Die Probleme „Leib und Seele“ und „Erziehung als Hilfe“, finden ebenfalls Berücksichtigung. Der Kurs verteilt sich auf 6 Tage im Juni, August und September. Er wird doppelt geführt. („Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen“ Nr. 195.)

„Ganz besonders wunderbar sind die zustimmenden Echos auf unsere prinzipielle Einstellung, lieber auf die staatlichen Subventionen verzichten, als uns vom Staat Vorschriften machen zu lassen wegen der Höhe der zu verlangenden Kostgelder. Diese Einstellung allerdings hindert uns nicht, da, wo eine Erhöhung möglich ist, sie zu verlangen. Sie lässt uns aber auch die Freiheit, einmal einem monatlich kleinen Kostgeld oder gar einem völligen Verzicht auf ein solches zuzustimmen. Immer wieder musste ich in diesen letzten Monaten an die ganz erste Zeit zurückdenken, da unser Vater ein beträchtliches Vermögen ausschlug, weil es mit allerlei Fesseln und Beschränkungen den Glaubens- und Gewissensweg belastet hätte.“ (Aus dem Bericht aus der Zentralverwaltung: „Gott hilf“, Mai 1948.)

Pestalozzi- und Pro Infirmis-Geist

Was ist es, das uns Pestalozzi wert und teuer macht? Was konnte bewirken, dass „Lienhard und Gertrud“ zu einem wahren Volksbuche wurde?

Es ist die Liebe zum Schwachen, zum Hilfsbedürftigen, zum Menschen, der Unrecht leidet. Es ist das tiefinnerliche Wissen des Menschen, dass nur im Sieg der Gerechtigkeit und der Liebe wahre Menschenwürde, wahre Menschlichkeit erreicht wird, nach welchem ein unennbares und unstillbares Sehnen vorhanden ist.

Nicht nur einen Beweis gibt es im Leben Pestalozzis, dass er sich vom Mitleid leiten liess, sein ganzes Leben ist eine fortlaufende ununterbrochene Beweiskette, gleichgültig ob wir den Lebensalltag, die Bildungsarbeit oder das Werk betrachten.

Weil dem so ist, ergibt sich die innige Zusammengehörigkeit mit dem „Pro Infirmis-Werk“ unserer Zeit wie von selbst. In diesem begegnen wir dem Gegenwarts-Pestalozzi. Auch Pro Infirmis neigt sich allen Schwachen und Leidenden zu, um ihnen zu helfen. Nicht um sie bloss zu unterstützen, sondern sie nach Möglichkeit in einen Zustand zu versetzen, aus welchem heraus sie sich selbst weiterhelfen können. Ausbildung und Erziehung, Einführung in das Berufs- und Gemeinschaftsleben, Emporziehen zu einem menschenwürdigen Dasein sind wesentlicher als blosse Versorgung.

An der Festsitzung des Grossen Rates des Kantons Thurgau zur Erinnerung an das 150jährige Bestehen des selbständigen Thurgaus sind als staatliche Jubiläumsgaben an die Thurgauer Jugend unter anderem verteilt worden: 20 000 Fr. an die Pro Infirmis Fürsorgestelle Thurgau, je 5000 Fr. an die Gemeinnützigen Erziehungsanstalten Bernrain, Mauren und Fischingen.

Die Hilfsschule, so wertvoll sie sei, zeitige keine befriedigenden Ergebnisse, wenn ihr die Möglichkeit fehle, den Uebergang in das Erwerbsleben planmässig vorzubereiten, so äussert sich ein Artikel über das Thema „Ein Tor öffnet sich“ im Berner Tagblatt vom 12. Januar 1948. Das sich öffnende Tor ist einmal die in Zürich verwirklichte Vorlehre für Entwicklungsgehemmte, die unter dem Namen Werkjahr bekannt ist. Ferner gebe es Schweizer Städte, welche den Schulbetrieb der Schwachbegabten für einige Wochen des Jahres in die freie Natur verlegten. An Ferienkolonieorten erlebten die Kinder das Wunder des Werdens und Vergehens in Wald, Feld und Auen. In erzieherischer Hinsicht hätten sich diese Zeiten des Gemeinschaftslebens ebenfalls günstig angelesen... „Auch in Bern dürfte sich in nächster Zeit die Frage ergeben, ob nicht für die Anormalen mehr getan werden kann.“

Auch Pestalozzi versuchte durch Emporziehen zu helfen, indem er die innersten, im Menschen selbst wohnenden Kräfte zu entfalten und zum Wachstum anzuregen trachtete. Nur ein Beispiel aus Heinrich Pestalozzi, Lienhard und Gertrud, Rascher Verlag Zürich 1945, Gesamtausgabe in 10 Bänden, 1. Band: Nachdem Rudis Kinder, des armen Nachbars von Lienhard und Gertrud, in ihrer frommen Grossmutter die mütterliche Stütze verloren hatten, konnte Gertrud nicht an der grossen Not vorbeigehen. Sie musste sich dieser Kinder annehmen. Obwohl es ihr ganz selbstverständlich war, dass in erster Linie die körperlichen Bedürfnisse zu befriedigen waren, so war ihr doch das erzieherische Emporbilden der jungen Seelen nicht weniger wichtig. Diese sollten in den Geist der Arbeit und Ordnung hereingenommen werden, weil es nur auf diesem Wege möglich ist, lebensstüchtig und Gott wohlgefällig zu werden. Ihr Erbarmen mit den benachteiligten Waisen erschöpfte sich nicht in einem weichen Gefühl.

Wahre Liebe, wo immer sie Menschen bewegt, sei es in vergangener oder gegenwärtiger Zeit, gehe sie von Pestalozzi oder Pro Infirmis aus, bewirkt eine Hebung des ganzen Menschen in einen Zustand, der dem Betreffenden nicht nur Augenblicksbefriedigung verschafft, sondern befähigt, ein besserer Mensch zu sein.